

Reglement 26. Braunvieh Eliteschau Amt Entlebuch 2023

1. Zweck

Die Züchtergruppe Entlebuch organisiert für alle Züchter im Amt Entlebuch zur Förderung der Braunviehzucht die Braunvieh Eliteschau Amt Entlebuch.

2. Durchführung

Die 26. Braunvieh Eliteschau Amt Entlebuch findet am Samstag, den 21. Oktober 2023 in Schüpfheim statt.

Für die Durchführung ist das Organisationskomitee des Vereins Braunvieh Eliteschau Amt Entlebuch verantwortlich.

3. Auffuhrberechtigung

3.1 Allgemein

- Es dürfen nur Tiere mit einem offiziellen Abstammungsausweis von Braunvieh Schweiz aufgeführt werden.
- Der Aussteller muss einer Braunviehzuchtgenossenschaft bzw. -verein aus dem Amt Entlebuch oder Wolhusen angehören und mit einer Betriebsnummer bei Braunvieh Schweiz registriert sein.
- Die Kühe müssen unter amtlicher Milchkontrolle stehen.
- Die Reinheit der OB-Tiere muss ausgewiesen sein.

3.2 Anforderungen Brown Swiss- und Original Braunvieh-Tiere

Brown Swiss

- Kälber geb. 1. Januar 2023 bis 1. August 2023 (Kälberwettbewerb)
 - Rinder geb. vom 1. November 2020 bis 31. Dezember 2022
 - Galtkühe
 - Kühe in Laktation
 - Dauerleistungs-Kühe (DL-Kühe) und Kühe mit einer Lebensleistung (LL) von mind. 50'000 kg Milch. Die Dauerleistung oder die Lebensleistung muss ausgewiesen sein
 - Kühe mit hoher Lebensleistung (mind. 7 Abkalbungen oder mind. 60'000 kg Lebensleistung)
- ➔ Die Anforderungen müssen beim Anmeldeschluss erfüllt sein. Anmeldungen, welche die Anforderungen nicht erfüllen sind ungültig.

Original Braunvieh

- Kälber geb. 1. Januar 2023 bis 1. August 2023 (Kälberwettbewerb)
 - Rinder
 - Galtkühe
 - Kühe in Laktation
- ➔ Die Anforderungen müssen beim Anmeldeschluss erfüllt sein. Anmeldungen, welche die Anforderungen nicht erfüllen sind ungültig.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das SchauNet. Bei den Bemerkungen gilt anzugeben, ob das Tier in Laktation, galt oder ein Rind ist.

Nicht BrunaNet bzw. SchauNet-Benutzer müssen ihre Tiere mit einem Anmeldeformular anmelden. Auch beim Anmeldeformular gilt anzugeben, ob das Tier in Laktation, galt oder ein Rind ist. Das Anmeldeformular kann auf der Webseite www.vieh-zentralschweiz.ch heruntergeladen oder bei Valentin Bucher (079 355 32 28) bezogen werden.

Beim Anmeldeschluss muss das Tier auf dem teilnehmenden Betrieb stehen.

Anmeldeschluss ist am **Samstag, der 7. Oktober 2023, 24.00 Uhr**. Anmeldungen via Anmeldeformulare müssen bis am 7. Oktober 2023 bei Valentin Bucher, Unterturm 1, 6110 Wolhusen eingetroffen sein.

Zu spät eingetroffene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

5. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr für das erste Tier beträgt Fr. 10.-. Für jedes weitere angemeldete Tier wird eine Anmeldegebühr von Fr. 5.- verrechnet.

Kälber vom Kälberwettbewerb sowie Kühe in der 4. und ff. Laktation sind von der Anmeldegebühr befreit.

6. Auffuhr / Kennzeichnung

Alle Tiere müssen am Schautag bis um 09.00 Uhr aufgeführt sein. Die Auffuhrzeit muss eingehalten werden. Nicht nach Vorschrift gekennzeichnete Tiere dürfen nicht aufgeführt werden. Eine grobe Verletzung dieser Bestimmungen hat den Ausschluss von der Rangierung zur Folge. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet das OK vor Ort.

7. Rangierung

Die Rangierung findet in zwei Vorführringen statt. Die Rangierung ist endgültig. Es gibt keine Rekursmöglichkeiten.

Als Richter sind Arnold Adrian und Kempf Roger im Einsatz.

8. Vorführung

Das Vorführen der Tiere ist Sache der Aussteller. Der Aussteller ist selber verantwortlich, dass ihre Tiere im entsprechenden Ring zur richtigen Zeit vorgeführt werden. Wird ein Tier im Ring nicht vorgeführt oder ist es in einer falschen Abteilung rangiert, wird es disqualifiziert.

9. Spezialwettbewerbe Brown Swiss und Original Braunvieh

9.1 Championat Brown Swiss Rinder

Gewählt werden Champion- und Vize Champion Rind Brown Swiss. Für die Championwahl teilnahmeberechtigt sind die erst- und zweitrangierten Tiere aller Rinderabteilungen der Rasse Brown Swiss.

9.2 Championat Brown Swiss Kühe in 1. Laktation

Gewählt werden Junior Champion- und Junior Vize Champion-Brown Swiss. Für die Championwahl teilnahmeberechtigt sind alle erst- und zweitrangierten Tiere aller Abteilungen der Brown Swiss Kühen in 1. Laktation.

9.3 Championat Brown Swiss Kühe 2. Laktation und ff.

Gewählt werden Champion- und Vize Champion Brown Swiss. Für die Championwahl teilnahmeberechtigt sind alle erst- und zweitrangierten Tiere in Laktation aller Abteilungen der Brown Swiss Kühe ab 2. Laktation.

.4 Schöneuter Brown Swiss Kühe

Pro Abteilung werden von den Experten die für die Schöneuterwahl teilnehmenden Kühen markiert.

In den nachfolgenden drei Kategorien werden beim Spezialwettbewerb Schöneuterwahl Brown Swiss die fünf schönsten Euter ausgezeichnet:

- Schöneuterwahl jüngere Kühe (1. Laktation)
- Schöneuterwahl mittlere Kühe (2. und 3. Laktation)
- Schöneuterwahl ältere Kühe (4. und ff. Laktation)

9.5 Championat Original Braunvieh Rinder

Gewählt werden Champion- und Vize Champion Rind Original Braunvieh. Für die Championwahl teilnahmeberechtigt sind die erst- und zweitrangierten Tiere aller Rinderabteilungen der Rasse Original Braunvieh.

9.6 Championat Original Braunvieh Kühe

Gewählt werden Champion- und Vize Champion Original Braunvieh. Für die Championwahl teilnahmeberechtigt sind alle erst- und zweitrangierten Tiere in Laktation aller Abteilungen der Original Braunvieh Kühe.

9.7 Schöneuter Original Braunvieh Kühe

Pro Abteilung werden von den Experten die für die Schöneuterwahl teilnehmenden Kühen markiert.

In den nachfolgenden zwei Kategorien werden beim Spezialwettbewerb Schöneuterwahl Original Braunvieh die fünf schönsten Euter ausgezeichnet:

- Schöneuterwahl jüngere Kühe (1. und 2. Laktation)
- Schöneuterwahl ältere Kühe (3. und ff. Laktation)

9.8 Genetikpreis Original Braunvieh- und Brown Swiss Kühe

- Ausgezeichnet wird die ausgestellte Kuh, mit dem höchsten GZW, ab der 2. Laktation, die einen genomischen optimierten Zuchtwert (ZW-Label G) aufweist.
- Bei mehreren Kühen mit gleichem GZW gewinnt diejenige mit der höheren Lebensleistung.
- Der Genetikpreis wird sowohl für die Rasse Original Braunvieh wie auch für die Rasse Brown Swiss vergeben.
- Die Siegerkuh wird in den Ring geführt und geehrt.

9.9 Best rangiertes, selbstgezüchtetes Tier Brown Swiss und Original Braunvieh

Pro Abteilung wird das best rangierte, selbstgezüchtete Tier mit einem Flots ausgezeichnet.

9.10 Kühe mit einer Lebensleistung von mind. 100'000 kg Milch

Kühe mit einer Lebensleistung von mind. 100'000 kg Milch erhalten einen Gutschein im Wert von Fr. 100.-.

9.11 Kuh mit der höchsten Lebensleistung

Die Kuh mit der höchsten Lebensleistung auf dem Ausstellungsplatz erhält einen Spezialpreis.

9.12 Bester Züchter

Jeder Aussteller bzw. Züchter nimmt automatisch am Wettbewerb teil. Es zählen die Resultate der vier bestplatzierten selbstgezüchteten Kühe und Rinder. Als Züchter gilt der Name der im Abstammungsausweis steht, für die laktierenden Kühe wird der einfache Wert, für Rinder und Galtkühe die doppelte Punktzahl berechnet.

Der Rang entspricht der Punktzahl für melkende Kühe:

Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Punktzahl	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Punktewertung bei Galkühe und Rinder:

Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Punktzahl	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28

Der Betrieb mit der tiefsten Punktzahl gewinnt. Bei Punktgleichheit gewinnt der Betrieb mit mehr Podestplätzen (1. Rang = höchste Gewichtung). Rangiert werden die fünf besten Züchter der Rasse Brown Swiss und Original Braunvieh.

9.13 Bester Aussteller

Jeder Aussteller nimmt automatisch am Wettbewerb teil. Es zählen die Resultate der vier bestplatzierten Kühe und Rinder. Als Aussteller gilt der Name, der in der Auffuhrliste steht. Für die laktierenden Kühe wird der einfache Wert, für Rinder und Galkühe die doppelte Punktzahl berechnet.

Der Rang entspricht der Punktzahl für melkende Kühe:

Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Punktzahl	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Punktewertung bei Galkühe und Rinder:

Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Punktzahl	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28

Der Betrieb mit der tiefsten Punktzahl gewinnt. Bei Punktgleichheit gewinnt der Betrieb mit mehr Podestplätzen (1. Rang = höchste Gewichtung). Rangiert wird der beste Aussteller der Rasse Brown Swiss und Original Braunvieh.

9.14 Kälberwettbewerb

- Für den Kälberwettbewerb teilnahmeberechtigt sind alle Kinder mit Jahrgang 2010 und jünger. Jedes Kind kann mit einem Kalb teilnehmen.
- Das Kalb muss zwischen dem 1. Januar 2023 und 1. August 2023 geboren sein.
- Es können nur Kuhkälber am Wettbewerb teilnehmen.
- Das Kalb muss vom Kind selber vorgeführt werden.
- Das Tragen von einer kleinen Glocke ist gestattet.
- Das Tier wird nicht geschmückt. Es werden keine Sprüche vorgetragen.
- Der Experte wählt pro Abteilung die drei besten Vorführer, alle anderen sind viert. Zusätzlich wird das schönste Tier der Abteilung erkoren.
- Abteilungen werden nach alter der Kinder gemacht.
- Das Alter jedes Kindes muss bei der Anmeldung unter Bemerkungen angegeben werden.

10. Auszeichnungen

- Jeder Aussteller erhält eine Plakette und zwei Bon für das Nachtessen am Züchterabend.
- Zusätzlich wird für jeden Abteilungssieg eine Plakette abgegeben.
- Die Kinder vom Kälberwettbewerb erhalten einen Einheitspreis.

10. Aufstallung

- Alle Tiere werden Genossenschaftsweise angebunden.
- Als Einstreumaterial ist nur Sägemehl erlaubt.
- Der Platz muss sauber verlassen werden.

11. Versicherung und Haftung

Die Versicherung ist Sache jedes Teilnehmers. Jede Haftung wird vom Organisator abgelehnt.

12. Weisungen und Vorschriften

Brown Swiss Tiere

Das Scheren und Stylen ist bei allen Tieren erlaubt.

Das Einölen, Einsprayen, Eingelen und Eincrémen der Euter und Tier ist nicht erlaubt. Zum Schutz vor der Sonne darf einzig Sonnencreme am Euter aufgetragen werden.

Nicht reglementkonform vorbereitete Tiere werden von der Rangierung ausgeschlossen.

Original Braunvieh Tiere

Das Scheren der Tiere ist erlaubt, nicht aber Differenzen der Haarlänge zwischen dem Bauch und dem übrigen Körper. Die Topline (der sogenannte Rückenkamm) ist nicht erlaubt.

Das Einölen, Einsprayen, Eingelen und Eincrémen der Euter ist nicht erlaubt. Zum Schutz vor der Sonne darf einzig Sonnencreme am Euter aufgetragen werden.

Nicht reglementkonform vorbereitete Tiere werden von der Rangierung ausgeschlossen.

13. Veterinär-sanitarische Bedingungen

Es gelten die Bestimmungen der Veterinärbehörde:

- Es dürfen nur gesunde Tiere, die aus anerkannten seuchenfreien Tierbeständen stammen, aufgeführt werden. Kühe mit Verletzungen oder Flechten werden zurückgewiesen.
- Alle ausgestellten Tiere müssen ein gültiges Begleitdokument mit Doppel mitführen. Die Transportzeit ist zwingend anzugeben.
- Alle ausgestellten Tiere müssen mit beiden TVD-Ohrenmarken deutlich gekennzeichnet sein.
- Alle Tiere müssen aus einem BVD-freiem Betriebe stammen.
- Für die Rückkehr in den Herkunftsbetrieb kann, unter ausdrücklicher Angabe des zwischenzeitlichen Bestimmungsortes, das ursprüngliche Begleitdokument wieder verwendet werden. Ebenso bei einer Handänderung, falls es sich um Einzeltiere handelt oder falls die Gruppenzusammenstellung unverändert bleibt. Bei einer neuen Gruppenzusammenstellung auf der Schau muss die oder der Schauverantwortliche ein neues Begleitdokument ausstellen.
- Wenn bei der Auffuhr oder während der Ausstellung Seuchen- oder Ansteckungsverdacht besteht, oder wenn eine Seuche festgestellt wird, treffen die für die Veranstaltung verantwortlichen Personen alle notwendigen Massnahmen zur Verhütung einer weiteren Verschleppung der Seuche. Sie melden die Vorkommnisse der Amtstierärztin, und befolgen deren Anordnungen. Verdächtige, ansteckungsverdächtige oder kranke Tiere sind auf Kosten des Tierhalters oder der Tierhalterin abzusondern.
- Regelwidrige Tiere werden zurückgewiesen.
- Der Hin- und Rücktransport der Tiere darf nicht zusammen mit Tieren, die für einen anderen Bestimmungsort vorgesehen sind, erfolgen.
- Der Transport darf nur in vorschriftsgemäss gereinigten Transportfahrzeugen erfolgen.
- Die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung sind während des Tiertransportes und der Ausstellung in allen Teilen einzuhalten.

Weitere tierseuchenpolizeiliche Massnahmen werden den Ausstellungsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

14. Ausstellungsreglement ASR

Die Besitzer und Betreuer der ausgestellten Tiere verpflichten sich, die aktuellen Bestimmungen des ASR Ausstellungsreglements betreffend Bereitstellung und Auffuhr von Ausstellungstieren strikte einzuhalten. Das Reglement ist auf der Webseite www.vieh-zentralschweiz.ch abrufbar.

15. Vorring-Kontrolle ASR-Reglement

Für die Vorring-Kontrolle nach ASR-Reglement müssen die Tiere 10 min. vor Rangierungsbeginn im Vorring bereit stehen. Dort wird von der ASR-Kontrollkommission die Vorringkontrolle durchgeführt. Nicht pünktlich aufgeführte Tiere werden von der Rangierung disqualifiziert.

16. Schlussbestimmung

Fälle, die in diesem Reglement nicht abschliessend geregelt sind, behandelt das OK und entscheidet endgültig. Mit der Tieranmeldung für die Eliteschau Amt Entlebuch, anerkennt der Aussteller sämtliche Bedingungen dieses Reglements. Ein Verstoß gegen das Reglement hat eine Disqualifikation der Tiere zur Folge.

Wolhusen, August 23

Organisationskomitee 26. Braunvieh Eliteschau Amt Entlebuch